

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. Dezember 2003

Achtundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 68

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/58/457)]

58/32. Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnik und der Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/70 vom 4. Dezember 1998, 54/49 vom 1. Dezember 1999, 55/28 vom 20. November 2000, 56/19 vom 29. November 2001 und 57/53 vom 22. November 2002,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen über die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit, in denen sie unter anderem anerkannte, dass wissenschaftlich-technische Neuentwicklungen sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke genutzt werden können und dass auf zivile Anwendungsmöglichkeiten ausgerichtete wissenschaftlich-technische Fortschritte gewahrt und gefördert werden müssen,

in Anbetracht der beträchtlichen Fortschritte, die bei der Entwicklung und Anwendung der neuesten Informationstechnologien und Telekommunikationsmittel erzielt worden sind,

feststellend, dass dieser Prozess ihrer Meinung nach die größten Chancen bietet, den Fortschritt der Zivilisation voranzubringen, die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu Gunsten des gemeinsamen Wohls aller Staaten auszuweiten, das schöpferische Potenzial der Menschheit zu steigern und die Verbreitung von Informationen innerhalb der Weltgemeinschaft weiter zu verbessern,

in diesem Zusammenhang an die Konzepte und Grundsätze *erinnernd*, die auf der vom 13. bis 15. Mai 1996 in Midrand (Südafrika) abgehaltenen Konferenz "Informationsgesellschaft und Entwicklung" formuliert wurden,

eingedenk der Ergebnisse der am 30. Juli 1996 in Paris abgehaltenen Ministerkonferenz über Terrorismus und der von ihr abgegebenen Empfehlungen¹,

in Anbetracht dessen, dass die Verbreitung und der Einsatz der Informationstechnologien und -mittel die Interessen der gesamten internationalen Gemeinschaft berühren und

¹ Siehe A/51/261, Anlage.

dass eine umfassende internationale Zusammenarbeit ihre größtmögliche Wirksamkeit fördert,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass diese Technologien und Mittel potentiell für Zwecke eingesetzt werden können, die mit dem Ziel der Wahrung der internationalen Stabilität und Sicherheit unvereinbar sind und nachteilige Auswirkungen auf die Integrität der Infrastruktur von Staaten haben können, wodurch die Sicherheit der Staaten im zivilen wie im militärischen Bereich beeinträchtigt wird,

die Auffassung vertretend, dass es zu verhindern gilt, dass Informationsressourcen oder -technologien für verbrecherische oder terroristische Zwecke genutzt werden,

Kenntnis nehmend von dem Beitrag der Mitgliedstaaten, die dem Generalsekretär gemäß den Ziffern 1 bis 3 der Resolutionen 53/70, 54/49, 55/28, 56/19 und 57/53 ihre Einschätzungen zu Fragen der Informationssicherheit vorgelegt haben,

Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs mit diesen Einschätzungen²,

erfreut über die Initiative, die das Sekretariat und das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung ergriffen haben, um im August 1999 in Genf eine internationale Sachverständigentagung über die Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnik und der Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit abzuhalten, sowie erfreut über deren Ergebnisse,

die Auffassung vertretend, dass die in den Berichten des Generalsekretärs enthaltenen Einschätzungen der Mitgliedstaaten und die internationale Sachverständigentagung zu einem besseren Verständnis des Kerns der Probleme auf dem Gebiet der internationalen Informationssicherheit und der damit zusammenhängenden Begriffe beigetragen haben,

das in Ziffer 4 ihrer Resolutionen 56/19 und 57/53 enthaltene Ersuchen an den Generalsekretär *bestätigend*,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, sich auf multilateraler Ebene weiter für die Prüfung der bestehenden und potentiellen Gefahren auf dem Gebiet der Informationssicherheit sowie für mögliche Maßnahmen zur Begrenzung der auf diesem Gebiet neu entstehenden Bedrohungen einzusetzen, wobei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, den freien Informationsfluss aufrechtzuerhalten;

2. *ist der Auffassung*, dass es bezüglich solcher Maßnahmen zweckdienlich sein könnte, die einschlägigen internationalen Konzepte zur Erhöhung der Sicherheit der globalen Informations- und Telekommunikationssysteme zu prüfen;

3. *bittet* alle Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär auch weiterhin ihre Auffassungen und Einschätzungen zu den folgenden Fragen mitzuteilen:

a) allgemeine Beurteilung der Probleme im Zusammenhang mit der Informationssicherheit;

b) Definition der grundlegenden Begriffe im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, namentlich im Hinblick auf den unerlaubten Eingriff in Informations- und Telekommunikationssysteme und Informationsressourcen beziehungsweise deren Missbrauch;

c) Inhalt der in Ziffer 2 dieser Resolution genannten Konzepte;

² A/54/213, A/55/140 und Corr.1 und Add.1, A/56/164 und Add.1, A/57/166 und Add.1 und A/58/373.

4. *ersucht* den Generalsekretär, tatsächliche und potentielle Bedrohungen auf dem Gebiet der Informationssicherheit sowie mögliche kooperative Gegenmaßnahmen zu prüfen und, unterstützt von einer im Jahr 2004 einzurichtenden Gruppe von Regierungssachverständigen, die von ihm auf der Grundlage einer ausgewogenen geografischen Verteilung und mit Hilfe derjenigen Mitgliedstaaten ernannt werden, die entsprechende Unterstützung gewähren können, eine Untersuchung über die in Ziffer 2 genannten Konzepte durchzuführen und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht über ihre Untersuchungsergebnisse vorzulegen;

5. *beschließt*, den Punkt "Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnik und der Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*71. Plenarsitzung
8. Dezember 2003*